

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

Firmenstempel

Datum:

Name Arbeitnehmer:

Hiermit weisen wir darauf hin, dass Sie während der Beschäftigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz **jederzeit**

- Ihren Personalausweis oder
- Ihren Pass oder
- einen entsprechenden Ausweis- oder Passersatz

mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen haben. Diese Verpflichtungen bestehen unabhängig davon, ob Sie auf dem Betriebsgelände (Werkstatt, Bauhof, Büro) oder auf Baustellen tätig sind.

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit des Arbeitnehmers dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 EUR belegt werden. Das Bußgeld wird nicht vom Arbeitgeber gezahlt. Die von Ihnen unterschriebene Durchschrift dieses Hinweises werden wir zu Ihrer Personalakte nehmen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift Arbeitgeber

Gegenzeichnung durch den Arbeitnehmer

.....
Datum

.....
Unterschrift Arbeitnehmer